

Bundeskongress SGB II, Forum C 2
Nutzen und Bedeutung sozial-integrativer Leistungen für den
Eingliederungserfolg



Michael Pflügner
Bundesagentur für Arbeit
Bereichsleiter Produkte/
Eingliederungsleistungen SGB II



**Bundesagentur
für Arbeit**



Agenda

- Erfahrungen der BA zum Einsatz sozial- integrativer Leistungen vor Beginn des SGB II
- Anforderungen des SGB II zum Einsatz sozial- integrativer Leistungen
- Aktueller Stand des Einsatzes sozial- integrativer Leistungen
- Übertragbarkeit von Ansätzen der BA zur Optimierung
- Handlungsbedarfe



-
- Erfahrungen der BA zum Einsatz sozial- integrativer Leistungen vor Beginn des SGB II



Die Agenturen für Arbeit sind in sozialen Netzwerken fest integriert

Arbeits- und Berufsberater, Reha- und SB-Berater arbeiten zusammen in losen Netzwerkverbindungen :

- mit kommunalen Stellen (Jugend- und Sozialamt, Soziale Dienste, Ausländerbehörde)
- kirchlichen und gewerkschaftlichen Beratungsstellen
 - Sucht-, Schuldner-, psychosoziale und sozialpsychiatrische Dienste
- und Initiativen (Ausländerstellen- und vereine, Arbeitskreise zu Frauen/Alleinerziehende, Jugendarbeit, psychosoziales Netzwerk)



Die Agenturen für Arbeit halten Kontakt zu Beratungsstellen

Arbeits- und Berufsberater, Reha- und SB-Berater arbeiten fallbezogen mit Beratungsstellen zusammen:

- informieren Personen – Suchtgefährdete, Überschuldete – über vorhandene Angebote an Beratungsstellen
- erhalten informell Auskünfte zum Stand der Beratung
 - über den Kunden
 - teilweise direkt über die Beratungsstelle
- verwerten die gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Arbeits- und Berufsberatung



Der Einsatz sozial- integrativer Leistungen ist personenorientiert

aber:

die fallbezogene Zusammenarbeit ist zumeist geprägt von:

- informellen, stark personenabhängigen Kontakten
- Weiterleitung eines Kunden ohne konkreten Auftrag an die Beratungseinrichtung
- fehlender Zielnachhaltung und Verbindlichkeit
- unzureichender Schulung der BA-Mitarbeiter bzgl. der Arbeitsweise und Möglichkeiten/ Grenzen von Beratungsstellen



-
- Anforderungen des SGB II zum Einsatz sozial- integrativer Leistungen



Der Gesetzgeber verbindet mit dem SGB II neue Erwartungen

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollen Langzeitarbeitslose effektiver gefördert und vermittelt werden durch :

- die Betreuung aus einer Hand durch eine Stelle
- die Verbesserung des Betreuungsschlüssels
Kunde - Vermittler
- das Angebot des Fallmanagements
- die Verknüpfung von Förderleistungen mit Hilfen in schwierigen Lebenslagen



Das SGB II vollzieht einen qualitativen Sprung bisheriger Arbeitsweisen

Die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen des SGB II erfordert eine neue Ausrichtung:

- die Institutionalisierung der Schnittstelle zwischen ARGE n, gT, Kommunen und Beratungseinrichtungen
- größtmögliche Transparenz bei der Leistungserbringung
- die Festlegung von Qualitätsstandards
- keine Beliebigkeit im gegenseitigen Austausch sondern erfolgsorientiertes Handeln



■ ■ Aktueller Stand des Einsatzes sozial- integrativer Leistungen



Der Einsatz sozial- integrativer Leistungen mit Verbesserungspotential

Befragungen von ARGEen ergeben folgendes Bild:

- die Übertragung der Aufgaben nach § 44b SGB II schwankt zwischen 0 (H, BB) und bis zu 14 ARGEen (B) je RD-Bezirk (gesamt: 62 Übertragungen)
- Absprachen mit Beratungseinrichtungen sind häufig nicht schriftlich fixiert
- Nachhaltung obliegt dem Engagement des einzelnen Fallmanagers
- Sozial- integrative Leistungen werden nur teilweise in Eingliederungsvereinbarungen berücksichtigt



Der Einsatz sozial- integrativer Leistungen mit Verbesserungspotential

Befragungen von ARGEen ergeben folgendes Bild:

- ■ Wartezeiten schwanken zwischen sofort und einem Jahr
- ■ Kaum Nutzung der IT-Fachverfahren coSachNT bzw. XSozial zur Erfassung der sozial-integrativen Leistungen
- ■ Qualifikation der ARGE- Mitarbeiter ist ausbaufähig

Fazit: trotz mancher positiven Fixpunkte (ARGE Köln, Dortmund, Kassel, Groß-Gerau,...) besteht Verbesserungsbedarf, da weiterhin die Qualität der Kooperation noch sehr heterogen ist und eine unklare Datenlage besteht



■ Übertragbarkeit von Ansätzen der BA zur Optimierung



Der Einsatz sozial- integrativer Leistungen kann optimiert werden

Verfahren, die von der BA genutzt werden und auch zum Einsatz sozial- integrativer Leistungen angewendet werden können:

- Strukturierung des Prozesses beim Einsatz sozial- integrativer Leistungen
- Implementierung eines Steuerungssystems
 - Konkretisierung und Vereinbarungen von Zielen zur Abbildung von Integrationsfortschritten
- Einführen eines Zielnachhaltedialogs
 - Monitoring über Befragungen und Fachdialoge
- Evaluation - Wirkungsanalyse (IAB)
 - Erkennen von Erfolgsfaktoren und Wirkungen des Systems
 - Kosten-/Nutzenanalyse



Handlungsbedarfe



Vorschläge zur Optimierung des Einsatzes sozial-integrativer Leistungen

Für die Zusammenarbeit zwischen ARGE n, Kommunen und Beratungseinrichtungen im Rahmen des SGB II sind zu empfehlen:

- Gemeinsame mit kommunalen Spitzen abgestimmte Standards zur Feststellung des lokalen Bedarfs und zur Transparenz der Leistungsverantwortung
- Ausweitung des Aufbaus lokaler Netzwerke mit klaren Verantwortlichkeiten
- Förderung der Aufgabenübertragung nach § 44b SGB II, zumindest vereinbarten schriftlicher Kooperationen und Prozessabläufe unter Beachtung des Datenschutzes
- Prozessverantwortung trägt die ARGE; deshalb bessere Schulung der pAp und Fallmanager bzgl. sozial-integrativer Leistungen, Forcieren der Zertifizierung von Fallmanagern



Vorschläge zur Optimierung des Einsatzes sozial-integrativer Leistungen

Für die Zusammenarbeit zwischen ARGEn, Kommunen und Beratungseinrichtungen im Rahmen des SGB II sind zu empfehlen:

- Ausweitung niederschwelliger Angebote
„warme Übergabe“ bzw. „in- House- Lösungen“
- Aufarbeitung und Beseitigung von Schnittstellendiskrepanzen zwischen SGB II, SGB VIII und SGB XII in Form runder Tische/Expertenkreise im Rahmen der lokalen Netzwerke
- Erfassung der Daten in einem gemeinsamen Datensystem (Vorschlag coSachNT-Verfahren)



Anhang



Wirkung und Erfolgskontrolle

Implementationsanalyse

- welche Erfolgsfaktoren spielen bei der Umsetzung eine Rolle?
- Wie sind die Entscheidungsprozesse strukturiert?

Wirkungsanalyse Individualebene

- Welche Partizipationschancen bestehen für einzelne Personen? (Creaming-Effekte)
- Welche Wirkung wird damit erzielt? (Vergleich Teilnehmer/ Nichtteilnehmer in Pilotversuch)
- Entscheidend: Wahl der Indikatoren

Makrowirkungen

- Welche Wirkungen sind auf die Region festzustellen?

Kosten-/Nutzenanalyse

- Wie ist die Effizienz einzuschätzen?
- Vergleich direkter und indirekter Kosten